

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. November 1910.

Nr. 50.

- Inhalt:** 1. **Konsulatswesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Privathandlungen; — Exequaturerteilungen Seite 641
2. **Justizwesen:** Ergänzung des Verzeichnisses derjenigen Stellen, an welche ein Gesuch um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist 642
3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verbot der Druckerei „Dienstadt Berlin“ 643
4. **Wach- und Gewichtswesen:** Zulassung von Systemen von Mehrheitsmaßstäben zur Beglaubigung durch die Reichlichen Reichämter 648

5. **Medizinal- und Veterinärwesen:** Erscheinen der 3. Ausgabe des Deutschen Arzneibuchs 644
6. **Post- und Steuerwesen:** Zulassung eines vollstren Betriebsamtes mit ausländischen unbearbeiteten Tabakblättern und ausländischer Tabakflauge 644
- Nachtrag zu dem Verzeichnis der Orte, an denen sich gemäß §§ 1, 2 der Seizungsordnung zuständige Postämter befinden 646
- Richtlinien zur Ergänzung der Zollfreiheit für Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika inangeseß der Gegenseitigkeit 644
7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 645

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vizekonsul Dietrich D. Meyer in Bahía Blanca (Argentinien) zum Konsul daselbst sowie den Kaufmann Georg Steinhoff zum Vizekonsul in Puerto Madryn (ebenda) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Geschäftsträger in Adis-Abeba Jechlin ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 25 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet von Abessinien die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Beschließungen von Reichsangehörigen und Schutzensossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schutze vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich dänischen Generalkonsul Louis Amundsen in Hamburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich belgischen Konsul Dr. Frijsche in Windhuk (Deutsch-Südwestafrika) ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.